

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ-051490-C0-002

über die Verwendung von Sonderbereifungen
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Kia**

Auftraggeber:

**Goodyear GmbH & Co. KG
Xantener Straße 105
50733 Köln**

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüf- stelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtig- ten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Wichtiger Hinweis

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abroll- umfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Ge- schwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im *Serienzustand* unter Beach- tung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Kia**

Handelsbezeichnung : **Kia Rocsta**
 Fahrzeughersteller : Asia Motor (ROK)
 Größe des Serienrades : 6J x 15 H2
 Einpreßtiefe des Serienrades : ET 25
 Serienbereifung : 215/75R15-90 oder 235/75R15-105

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: EBE			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen alle Reifen sind mit M+S gekennzeichnet	Auflagen und Hinweise
45; 57	Rocsta	205/75R15-97	1)2)3)4)5) 45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)

EBE/NT00

750/1050

5/139,7/110

Handelsbezeichnung : **Kia Sportage**
 Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Korea
 Größe des Serienrades : 6J x 15 H2
 Einpreßtiefe des Serienrades : ET 45
 Serienbereifung : 205/70R15-90 bzw. 95

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: G817			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen	Auflagen und Hinweise
70; 94	Kia Sportage	205/70R15-95	1)2)3)4)5) 45)
		215/65R15-96	1)2)3)4)5) 45)

G817/NT05

1000/1050

5/139,7/110

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen	Auflagen und Hinweise
61; 87; 94	Kia Sportage, 4-türig, (ab Nachtrag 05 zur EG-BE) Kia Sportage Long	205/70R15-95	1)2)3)4)5) 45)
		215/65R15-96	1)2)3)4)5) 45)
87; 94	Kia Sportage, 3-türig	205/70R15-95	1)2)3)4)5) 45)
		215/65R15-96	1)2)3)4)5) 45)

e13*98/14*0030*14E

1150/1150

5/139,7/95

Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

- 60) Der Lenkeinschlag ist durch Verdrehen der Anschlagsschraube zu begrenzen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.


Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten




Dipl.-Ing. Leibold